

Kleiner Waffenschein

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Führen einer Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffe (sogenannte PTB-Waffe)

**Kreispolizeibehörde Gütersloh
Zentrale Aufgaben
Herzebrocker Str. 142, 33334 Gütersloh**

Öffnungszeiten:
Dienstags bis Donnerstags 08.00 bis 12.00 Uhr
zusätzlich Donnerstags 14.00 bis 17.30 Uhr

Telefon: 05241/869 – 2231
Fax: 05241/869 – 2249

www.polizei-nrw.de/guetersloh

Meine Daten:

Familienname		Akademische Grade/Titel
Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)		
Vorname(n)		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort		Telefonnummer (bei Rückfragen)

1. Wurde Ihnen bereits eine Waffenbesitzkarte ausgestellt?

Ja: Nr. der Waffenbesitzkarte: _____ ausstellende Behörde: _____

Nein

2. Sind oder waren Sie Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt?

Ja Nein

Sind oder waren Sie Mitglied in einer Partei deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat (§ 5 Abs. 2 Ziffer 2 WaffG)?

Ja Nein

Sind oder waren Sie Mitglied in einer Vereinigung, die Bestrebungen verfolgt, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet ist (§ 5 Abs. 2 Ziffer 3 WaffG) ?

Ja Nein

Hinweis:
Schusswaffen mit dem PTB-Zeichen dürfen nur von Personen erworben werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das Führen derartiger Waffen bei öffentlichen Veranstaltungen (Versammlungen, Demonstrationen, Theater, Kino, Fußballspiele, Jahrmärkte etc.) ist generell verboten! Für die Erteilung des Kleinen Waffenscheins wird derzeit eine Gebühr von 90,- Euro erhoben. Auch eine evtl. Ablehnung des Antrages ist gebührenpflichtig.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers